



# GEMEINDE LAUBEN · Landkreis Oberallgäu

Gemeinde Lauben · Dorfstr. 2 · 87493 Lauben

Piratenpartei  
Reinhold Deuter

Per E-Mail:  
reinhold.deuter@piraten-oberbayern.de

Rathaus in Heising  
Dorfstr. 2

Telefon 0 83 74 / 58 22 - 0  
Telefax 0 83 74 / 58 22 - 30  
Telefon - Durchwahl 58 22 - 23  
E-Mail: wonner@lauben.de  
URL: www.lauben.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom 02.03.2019	Unsere Zeichen A011 - Wo Bitte bei Antwort angeben!	Sachbearbeiter/in Stefanie Wonner	Datum 04.03.2019
--------------	----------------------------------	---	--------------------------------------	---------------------

## Europawahl 2019, Plakatierung, Wahlwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Europawahl 2019 dürfen Wahlplakate Ihrer Partei im Gemeindegebiet Lauben angebracht werden. Die Anzahl und Größe der Wahlplakate sollte in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

1. in einem Zeitraum von maximal 6 Wochen vor dem Wahl- bzw. Abstimmungstermin können die Werbeträger angebracht werden.
2. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
3. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
4. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
7. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
8. Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs ( mit Hilfe von Kabelbindern ) befestigt. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
9. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
10. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
11. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
12. Sollten die Werbeträger Anlass zur Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
13. Die Werbeträger müssen spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Wonner

### Parteiverkehr:

Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00-18.00 Uhr

### Bankverbindungen:

Sparkasse Allgäu Nr. 310 000 278 (BLZ 733 500 00)  
Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG Nr. 2 700 859 (BLZ 733 692 64)